



GESCO AG Wuppertal

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2010/2011 (01.04.2010 - 31.03.2011)

Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und gemäß § 289a HGB über die Unternehmensführung.

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG sind einer auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmensführung verpflichtet. Das Geschäftsmodell ist langfristig angelegt und alle Maßnahmen orientieren sich am Ziel einer nachhaltig positiven Entwicklung. Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG identifizieren sich mit dem Ziel des Kodex, eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2010 die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.gesco.de) dauerhaft zugänglich gemacht. Zudem ist sie Teil des vorliegenden Berichts zur Unternehmensführung.

Corporate Governance-Bericht

Wir haben uns zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit dem Thema Corporate Governance auseinandergesetzt und bereits die Vorformen des von der Regierungskommission Corporate Governance erstmals im Februar 2002 veröffentlichten Kodex anerkannt. Derzeit gültig ist die Fassung vom 2. Juli 2010. § 161 Aktiengesetz fordert eine jährliche Entsprechenserklärung in Bezug auf die Erfüllung dieses Kodex. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die historischen Entsprechenserklärungen sind Aktionären und Interessenten auf unserer Homepage zugänglich.

Der Kodex fordert einen Corporate Governance-Bericht und insbesondere Erläuterungen zu Abweichungen von den Kodex-Empfehlungen. Grundsätzlich sind Abweichungen vom Kodex in seiner Präambel ausdrücklich vorgesehen und sollen der „Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung“ dienen. Insofern sind Abweichungen nicht per se negativ, sondern können gerade bei kleineren Unternehmen durchaus sinnvoll sein.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Sämtliche für die Tagesordnung relevanten Unterlagen veröffentlicht die GESCO AG rechtzeitig im Vorfeld

der Hauptversammlung auf ihrer Internetseite. In der Einladung zur Hauptversammlung fordert die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich auf, ihre Stimmrechte wahrzunehmen. Um den Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts zu erleichtern, benennt die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter, der auf der Hauptversammlung gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmt. In einer möglichst hohen Präsenz sieht die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag zur Aktionärsdemokratie und zu einer an der Mehrzahl der Aktionäre ausgerichteten Willensbildung in der Hauptversammlung. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie Berichte und Informationen, die zur Beschlussfassung erforderlich sind, veröffentlicht die GESCO AG entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus stehen diese Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Seit dem Börsengang im Jahre 1998 veröffentlicht die Gesellschaft noch am Tag der Hauptversammlung die Abstimmungsergebnisse auf ihrer Internetseite.

Vorstand und Aufsichtsrat

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht verfügt die GESCO AG über eine doppelte Führungsspitze aus Vorstand und Aufsichtsrat mit jeweils eigenen Kompetenzen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Rahmen ihrer gesetzlich definierten Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Unternehmensplanung, Ertrags- und Finanzlage, Risikomanagement, Strategieentwicklung sowie Akquisitionsvorhaben. Ein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte definiert diejenigen Aktivitäten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es Vergütungen oder Vorteils-gewährungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- und Vermittlungsleistungen. Interessenkonflikte traten weder bei Mitgliedern des Vorstands noch bei Mitgliedern des Aufsichtsrats auf.

Vorstand

In gemeinschaftlicher Verantwortung leiten die Vorstandsmitglieder als Führungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft. Eine Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten. Der Vorstand erarbeitet die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Zudem definiert der Vorstand die Ziele, erarbeitet die Planung und steuert das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das Controlling der Tochtergesellschaften. Darüber hinaus stellt der Vorstand die Quartalsberichte, den Halbjahresfinanzbericht sowie den Einzelabschluss der AG und den Konzernabschluss auf.

Der Vorstand der GESCO AG besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern, ein Vorstandsvorsitzender oder Sprecher ist nicht benannt. Darin weichen wir von den Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex ab. Die beiden Mitglieder des Vorstands ergänzen sich in fachlicher Hinsicht und verfügen über klar geregelte Zuständigkeiten; wir sehen daher keine Notwendigkeit, einen Vorsitzenden oder Sprecher zu benennen.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Herrn Dr. Hans-Gert Mayrose und Herrn Robert Spartmann.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht dessen Geschäftsführung und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens. Ausführliche Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr enthält der Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der GESCO AG besteht aus drei Personen. Diese Größe hat sich als ausgesprochen effektiv erwiesen, da sowohl strategische Themen als auch Detailfragen intensiv erörtert werden können. Eine Bildung von Ausschüssen ist bei einem mit drei Personen besetzten Aufsichtsrat offenkundig nicht zweckmäßig. Wir sehen gerade eine Stärke darin, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen über alle Sachverhalte informiert sind.

Die Definition absoluter Altersgrenzen für Vorstand und Aufsichtsrat scheint uns nicht zielführend, da bei der Besetzung der jeweiligen Position nicht das Alter, sondern der Nutzen für die Gesellschaft das entscheidende Kriterium sein sollte. Hierin weichen wir von den Empfehlungen des Kodex ab.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr die Herren Klaus Möllerfriedrich (Vorsitzender), Rolf-Peter Rosenthal (stellvertretender Vorsitzender) und Willi Back an. Mit Herrn Willi Back gehört dem Aufsichtsrat ein ehemaliges Vorstandsmitglied der GESCO AG an. Herr Back war bis 31. März 2004 Vorstandsvorsitzender der GESCO AG und wurde von der Hauptversammlung 2004 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Hauptversammlung vom 2. September 2010 hat die drei Mitglieder für eine neue Amtsperiode gewählt.

Diversity bei Führungskräften, Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit den Anforderungen des Corporate Governance-Kodex nach verstärkter Diversity (Vielfalt) und insbesondere einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen bei Führungskräften, im Vorstand und im Aufsichtsrat befasst. Da sich die GESCO AG bei der Besetzung von Führungspositionen ebenso wie bei der Berufung von Vorstandsmitgliedern und bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats primär den Interessen des Unternehmens verpflichtet sieht, muss bei der Besetzung offener Positionen an erster Stelle die Qualifikation für die jeweilige Aufgabe stehen. Eine feste Quote wäre mit diesem Prinzip nach unserer Überzeugung nicht vereinbar. Eine stärker international ausgerichtete Besetzung des Aufsichtsrats ist aus unserer Sicht zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geboten, da die direkten Tochtergesellschaften der GESCO AG ihren Stammsitz in Deutschland haben und es sich bei ihnen sowohl der Größe als auch der Kultur nach um mittelständische Unternehmen handelt. Sofern die Tochter- bzw. Enkelgesellschaften der GESCO AG exportorientiert sind, trägt deren personelle Zusammensetzung der internationalen Tätigkeit Rechnung. Vielfalt definiert sich für Aufsichtsrat und Vorstand der GESCO AG im Übrigen nicht allein über Geschlecht oder Nationalität, sondern auch und gerade über eine fachliche Vielfalt und eine wohlausgewogene Mischung von Expertise aus unterschiedlichen Fachgebieten.

Umfassende und transparente Kommunikation

Die GESCO AG informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit zeit- und inhaltsgleich über alle relevanten Ereignisse sowie über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Auf der Internetseite der Gesellschaft stehen Finanzberichte, Mitteilungen, ein Finanzkalender, Hauptversammlungsunterlagen sowie eine Vielzahl anderer Informationen zur Verfügung.

Directors' Dealings und Aktienbesitz von Organmitgliedern

Im November 2010 teilte uns das Vorstandsmitglied Dr. Hans-Gert Mayrose den Kauf von 1.000 GESCO-Aktien mit. Die Beteiligungsquote des Vorstands betrug zum Bilanzstichtag 0,5 % und die des Aufsichtsrats 0,4 %.

Vergütungsbericht

Der vom Corporate Governance-Kodex für den Corporate Governance-Bericht vorgeschriebene Vergütungsbericht ist Teil des Konzernlageberichts und als solcher im vorliegenden Geschäftsbericht abgedruckt; auf einen zweifachen Abdruck im Rahmen dieses Geschäftsberichts wurde verzichtet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der GESCO AG wird nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, der Konzernabschluss der GESCO AG seit dem Geschäftsjahr 2002/2003 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal, geprüft. Die Prüfungen der Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften sind auf die folgenden Prüfer verteilt: Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal, K/S/R Treuhand und Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ennepetal, sowie MAZARS Hemmelrath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Die Unabhängigkeitserklärung des Prüfers gemäß Ziffer 7.2.1. des Corporate Governance-Kodex wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden eingeholt. Der Aufsichtsratsvorsitzende nahm nach dem entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. September 2010 die Beauftragung des Prüfers für den Einzel- und den Konzernabschluss vor. Eine Prüfung oder prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts oder der Quartalsberichte fand im Berichtsjahr nicht statt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2009 bis zum 1. Juli 2010 gem. der Kodexfassung vom 18. Juni 2009 entsprochen wurde und seit dem 2. Juli 2010 gem. der Kodexfassung vom 26. Mai 2010 (veröffentlicht im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 2. Juli 2010) mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Ausnahmen in vollem Umfang entsprochen wurde und wird.

- **4.2.1. – Vorstand:** Der Vorstand der GESCO AG besteht aus zwei Personen; ein Vorsitzender oder Sprecher ist nicht benannt.
- **5.1.2., 5.4.1. – Vorstand und Aufsichtsrat:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt.
- **5.3. – Aufsichtsratsausschüsse:** Der Aufsichtsrat der GESCO AG besteht aus drei Mitgliedern; Aufsichtsratsausschüsse sind nicht relevant, da der Gesamtaufichtsrat in alle Entscheidungen einbezogen wird.

GESCO AG
Aufsichtsrat und Vorstand

Wuppertal, Dezember 2010